

Gemeindeabstimmung

8. März 2015

- Kredit Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung "Dietlikon Süd"

Demokratie

ich mache mit

Kredit Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung "Dietlikon Süd"

A Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten wird nachstehende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet:

- 1 Für die Realisierung der verkehrstechnischen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet "Dietlikon Süd" wird als Anteil der Gemeinde Dietlikon ein Kredit von Fr. 8'070'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) bewilligt.
- 2 Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand: April 2014).
- 3 Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Zürich den auf ihn entfallenden Kostenanteil ebenfalls bewilligt.

B Abstimmungsfrage / Empfehlung

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Kredit von Fr. 8'070'000 (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) zur Umsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen sowie der Regionalen Verkehrssteuerung im Gebiet "Dietlikon Süd" zustimmen?

**Der Gemeinderat
empfiehlt: JA**

C Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

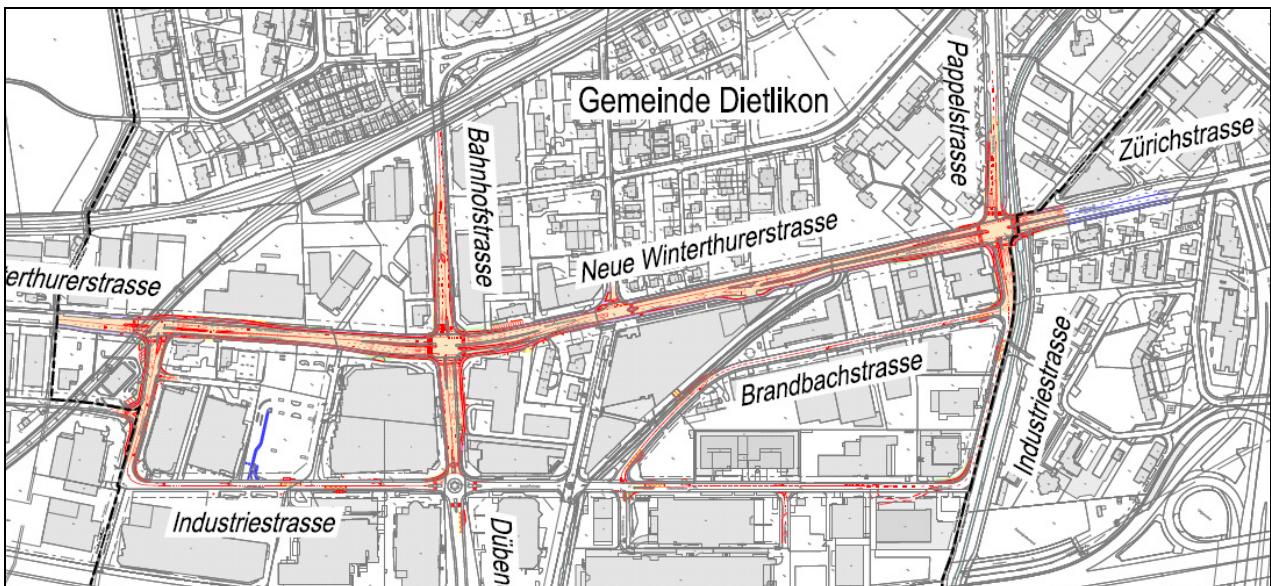
Am 25. September 2008 lehnte die Gemeindeversammlung den öffentlichen Gestaltungsplan „Zentrum Dietlikon Süd“ inkl. verkehrstechnischer Massnahmen ab. Diese hätten die Gemeinde damals 19 Mio. Franken gekostet. Deshalb beantragte der Gemeinderat die Aufhebung der bestehenden Planungszone. Die Baudirektion des Kantons Zürich stimmte diesem Antrag mit Verfügung vom 14. Dezember 2009 zu. Aufgrund des nach wie vor unbestrittenen Handlungsbedarfs in Bezug auf die verkehrliche und umweltrechtliche Situation verfügte die Baudirektion aber gleichzeitig aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von § 344 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), welche nach wie vor Gültigkeit haben. Diese umfassen:

- Festsetzung des von der Gemeindeversammlung abgelehnten öffentlich Gestaltungsplans „Zentrum Dietlikon Süd“ durch den Kanton
- Verbindliche Bemessung des Parkplatzbedarfs im Perimeter des Gestaltungsplans nach kantonaler Wegleitung
- Verpflichtung der Gemeinde zur Projektierung von Busspuren
- Schaffung von Regeln zur besseren Bewirtschaftung der bestehenden Kundenparkplätze
- Realisierung eines Parkleitsystems

Um eine besser abgestützte Lösung zu finden, war der Kanton (vertreten durch das Amt für Verkehr AfV) bereit, diese mit der Gemeinde Dietlikon, den betroffenen Grundeigentümern sowie Vertretern der Betriebe, der Nachbargemeinden und der Ortsparteien in einem Workshop-Verfahren zu erarbeiten. Die Kosten dieses Verfahrens wurden im Verhältnis 30 % zu 70 % zwischen der Gemeinde und dem Kanton aufgeteilt. Begleitet durch das Büro ewp AG, Effretikon, wurden die Abstimmung mit der geplanten regionalen Verkehrssteuerung (RVS) verbessert, die verkehrstechnischen Massnahmen im Gebiet konkretisiert und ein Betriebskonzept für die Neue Winterthurerstrasse erstellt. Gemäss Schlussbericht der Studie vom 22. Juli 2011 wurde eine Bestvariante identifiziert.

Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 7. Februar 2012 (GRB 21) die ewp AG mit der Ausarbeitung des Vorprojekts „Umsetzung RVS Teilgebiet B Ost, verkehrstechnische Massnahmen Industrie Dietlikon Süd“. Als Basis diente dazu die erwähnte Studie zum RVS-Betriebskonzept. Die Kosten für das Vorprojekt wurden ebenfalls im Verhältnis 30 % zu 70 % zwischen Gemeinde und Kanton aufgeteilt.

Die Bestvariante sieht vor, den Verkehrsfluss mit zwei Grosskreissystemen zu verflüssigen, wodurch die den Gegenverkehr störenden Abbiegebeziehungen weitgehend unterbunden werden. Dazu wird auf der Industrie- und Brandbachstrasse im östlichen Bereich des Industriegebietes ein Einbahnregime im Gegenuhrzeigersinn eingerichtet und die bisherige Gegenverkehrsspur als Busspur und Radstreifen genutzt. Mit dieser Massnahme können die Verlustzeiten beim öffentlichen Verkehr (ÖV) reduziert sowie dadurch allenfalls Taktverdichtungen und Linienverlängerungen ermöglicht werden. Im Westteil wird die Industriestrasse im Gegenuhrzeigersinn für den motorisierten Individualverkehr (MIV) betrieben und der Grosskreisel unter Einbezug der Dübendorferstrasse und Neuen Winterthurerstrasse realisiert. Die drei bestehenden lichtsignalgesteuerten Kreuzungen an der Neuen Winterthurerstrasse müssen zu diesem Zwecke um- und ausgebaut werden. Sie erhalten teilweise andere Abbiegebeziehungen und zusätzliche Abbiegespuren, so dass die Grünzeiten besser ausgenutzt und die Kapazität gesteigert wird.



Projektperimeter, die vollständigen Unterlagen können unter www.dietlikon.ch → Quicklinks "Projekte" eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 26. September 2013 wurde ein Kredit von Fr. 160'000 für die Projektierung zur Umsetzung der verkehrstechnischen Massnahmen sowie der Regionalen Verkehrssteuerung im Gebiet „Dietlikon Süd“ ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Dies beinhaltet die Kosten für die notwendigen Ingenieurleistungen gemäss SIA 103 (Ausgabe 2003 / 1. Auflage) welche mittels Submissionsverfahren für folgende Phasen an das Büro Basler & Hofmann AG vergeben wurden:

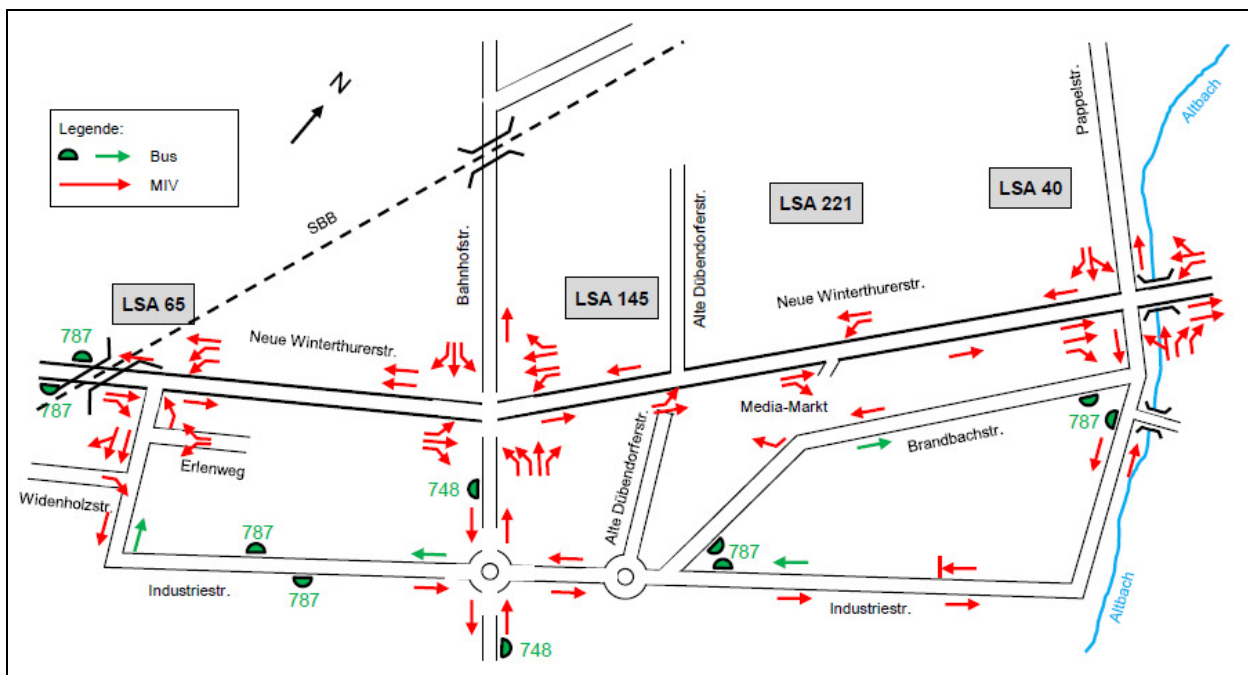
- Phase 32: Bauprojekt
- Phase 33: Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
- Phase 41: Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

2 Änderungen gegenüber dem Vorprojekt

Das Vorprojekt wurde unter Kenntnisnahme der eingegangenen Äusserungen und Einwendungen aufgrund der im April / Mai 2013 durchgeführten § 12/13 des Strassenverkehrsgesetzes (StrG) im vorliegenden Bauprojekt insbesondere an folgenden Stellen weiter vertieft und optimiert:

- Belassen des Linksabbiegers von der Neuen Winterthurerstrasse in die Dübendorferstrasse
- Ausfahrt Erlenweg ohne Lichtsignalanlage
- Behindertengerechte Bushaltestellen gemäss ZVV Empfehlung vom April 2014
- Optimierung von Grundstückerschliessungen aufgrund der Eigentümergespräche
- Mögliche Ausfahrt Parkplatz Coop in Industriestrasse (Entlastung Erlenweg)
- Rechtsabbieger in der Brandbachstrasse (Einfahrt Parkhaus Media Markt)
- Verzicht auf Pollerlösung in der Industriestrasse Ost, dafür Lösung mit Signalisation, Markierung und verändertem Fahrbahnbelag

Durch die projektbedingten Verbreiterungen des Strassenquerschnitts müssen für die Umsetzung des Projekts Grundstücksflächen erworben werden. Insgesamt ist ein Landerwerb von 2'159 m² notwendig. Die betroffenen Stellen liegen heute mehrheitlich innerhalb von Verkehrsbaulinien. Der Gemeinde Dietlikon war es ein Anliegen, die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Deshalb wurden für die Ermittlung des genauen Umfangs der zu erwerbenden Flächen, sämtliche tangierte Grundstückseigentümer persönlich zu einem Gespräch vor Ort eingeladen. Teilweise wird das benötigte Land nicht erworben sondern durch entsprechende Fahr- und Wegrechte, Durchleitungsrechte für Leitungen sowie Rechte im Bereich von Bushaltestellen für Warteraum und -hallen mittels Dienstbarkeitsverträgen gesichert.



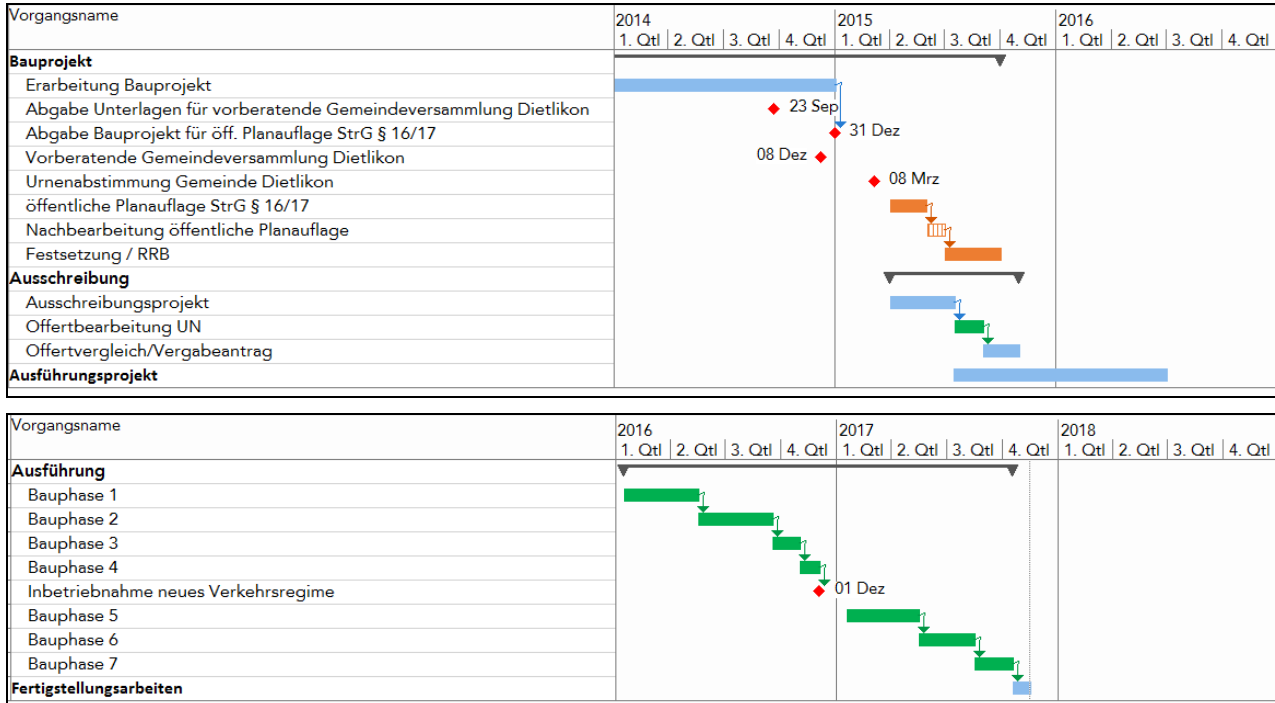
Neues Verkehrsregime, mögliche Abbiegebeziehungen

3 Bauphasen / Verkehrsführung

Für die Entwicklung der künftigen Bauphasen wurden folgende Grundsätze verfolgt:

- Bauarbeiten nicht an allen Knoten gleichzeitig
- Busbetrieb bleibt während der Bauphase aufrechterhalten
- Schaffung möglichst grosser Baubereiche und temporärer Abbau von Verkehrsbeziehungen
- Gesamter Knotenbereich befahrbar durch Rückbau von Inseln und Provisorien für Lichtsignalanlagen und Strassenbeleuchtung
- Verlängerte Arbeitszeiten (2 Schichten 6.00 – 22.00 Uhr)
- Ausführung von gewissen Arbeiten in der Nacht / Wochenende
- Fahrspurbreiten: Hauptfahrspuren 3.50 m / Abbiegespuren 3.00 m
- Die geplanten Speicherkanäle für die Strassenentwässerung sowie die Werkleitungsbauten auf der Neuen Winterthurerstrasse werden soweit möglich in die Hauptbauphasen integriert
- Einführung des neuen Verkehrsregimes mit Abschluss der Bauphase 4

Die Ausführung der Bauarbeiten ist innerhalb von 2 Jahren vorgesehen.



Terminprogramm, Stand 23.09.2014; Quelle Baudirektion Kanton Zürich / Basler & Hofmann AG

4 Gesamtkosten / Kreditantrag

Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt (inklusive Landerwerb und MwSt.) beläuft sich gemäss Technischem Bericht zum Bauprojekt vom 23. September 2014 auf total 22,5 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preisbasis April 2014). Die verwendeten Kostengrundlagen basieren auf Erfahrungswerten aus aktuellen Projekten vergleichbarer Grössenordnung sowie auf den entsprechenden VSS-Normen. Bei der Kostenberechnung wurde berücksichtigt, dass die Arbeiten im 2-Schichtbetrieb und teilweise Nacht- und Wochenendarbeit ausgeführt werden müssen. Zudem sind erhöhte Kosten für Provisorien (Verkehr, LSA, Beleuchtung) aufgrund des vorgesehenen Bauablaufs eingerechnet.

Die Gesamtkosten für den Kanton Zürich betragen rund 14,4 Mio. Franken. Auf die Gemeinde Dietlikon entfallen rund 8,1 Mio. Franken. Bei einem idealen Projektverlauf können die Bauarbeiten in den Jahren 2016/2017 ausgeführt werden.

	Kosten in Fr.
I. Erwerb von Grund und Rechten	1'029'000.00
II. Bauarbeiten	15'356'000.00
III. Nebenarbeiten	3'427'000.00
IV. Technische Arbeiten	2'648'000.00
Total inkl. MWSt.	22'460'000.00
Anteil Kanton Zürich (64 %)	14'390'000.00
Anteil Gemeinde Dietlikon (36 %)	8'070'000.00

Kostenzusammenstellung per 23.09.2014; Quelle Basler & Hofmann AG

Nicht Gegenstand dieser Vorlage sind allfällige ordentliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an Werkleitungen und Gemeindestrassen ausserhalb des Projektperimeters.

5 Kostenbeteiligung Dritter / Agglomerationsprogramm

Das Amt für Verkehr des Kantons Zürich hat unter Einbezug der Städte Zürich und Winterthur, der regionalen Planungsgruppen und weiterer Akteure die Agglomerationsprogramme der 2. Generation erarbeitet. Diese Programme legen die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft dar und enthalten Massnahmen, um diese Ziele zu erreichen. Das vorliegende Projekt ist als wichtige ÖV-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 2. Generation aufgeführt. Für die Realisierung des Projekts ist laut Prüfbericht des Bundes vom Februar 2014 ein Beitrag im Umfang von 2,82 Mio. Franken vorgesehen. Am 16. September 2014 hat die Bundesversammlung die entsprechenden Mittel mit dem "Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr" definitiv freigegeben.

6 Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung muss der Baukredit von Fr. 8'070'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) an der Urne bewilligt werden. Geschäfte, welche der Urnenabstimmung unterliegen, werden in der Gemeindeversammlung vorberaten (Art. 12 Abs. 2 Gemeindeordnung).

D Vorberatende Gemeindeversammlung

Die Vorlage wurde gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 vorberaten. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

E Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend "Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen Dietlikon Süd" geprüft.

- Der Anteil der Gemeinde Dietlikon an der Realisierung der verkehrstechnischen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet „Dietlikon Süd“ beträgt Fr. 8'070'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.).
- Die Teuerung nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex berechnet sich nach der Formel $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Stand April 2014)
- Der auf den Kanton Zürich entfallende Kostenanteil muss ebenfalls bewilligt werden.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgern, dem Antrag an der Urnenabstimmung zu zustimmen.

Rechnungsprüfungskommission Dietlikon



Beat Lüönd
Vize-Präsident



Ruedi Fischer
Aktuar

Dietlikon, 10. November 2014